

Bekanntmachung der Stadt Neukloster

Betrifft: 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neukloster - Umwandlung von Sondergebiet Biogasanlage in Fläche für die Landwirtschaft i. Z. m. der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 25 „Biogasanlage 1 und 2 Rückkamp“ - im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Plangebiet: Gemarkung Neukloster, Flur 6, den gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25 „Biogasanlage 1 und 2 Rückkamp“ am Standort der Agrar- und Milchfarm Jan Mehrkens bei Rückkamp umfassend – siehe **Übersichtsplan**

1. Der Aufstellungsbeschluss der Stadtvertretung der Stadt Neukloster vom 16.09.2019 zur 15. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ohne eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird.
2. Der von der Stadtvertretung der Stadt Neukloster in der Sitzung am 16.09.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung werden in der Zeit

vom 07.10.2019 bis zum 08.11.2019

im Rathaus der Stadt Neukloster, Bauamt (Hofgebäude), Hauptstraße 27 in 23992 Neukloster während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Donnerstag	7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 16.00 Uhr,
Dienstag	7.30 bis 12.00 und 12.30 bis 18.00 Uhr und
Freitag	7.30 bis 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Zusätzlich zur oben genannten öffentlichen Auslegung der Planunterlagen sind diese für die Zeit der Auslegung auch auf der Internetseite der Stadt Neukloster unter www.stadt-neukloster.de unter dem Button „Bauleitplanung“ einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, weil von einer Umweltprüfung gemäß § 13 (3) BauGB abgesehen wurde.

Neukloster, den 25.09.2019

Der Bürgermeister

